

**SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT**  
für den  
**Trainings- und Wettkampfbetrieb (mit Zuschauer)**  
für den Sportbereich „Handball“  
in der  
**Schlossberghalle**



Verein:



**DJK Nüdlingen e.V.**  
(mit der **SG Garitz/Nüdlingen**)

Sportstätte: **Schlossberghalle**  
Adresse: Josef-Willmann-Straße 7, 97720 Nüdlingen  
Eigentümer: Gemeinde Nüdlingen  
BHV-Hallennummer: **210260**

Ansprechperson\*: Bernd Hofmann  
Siebenerstraße 1  
97720 Nüdlingen  
Telefon: 0971/61284  
Mobil: 0151/67718876  
E-Mail: [handball@djk-nuedlingen.de](mailto:handball@djk-nuedlingen.de)

\*) Corona-Beauftragter, Hygieneverantwortlicher und Handball-Abteilungsleitung

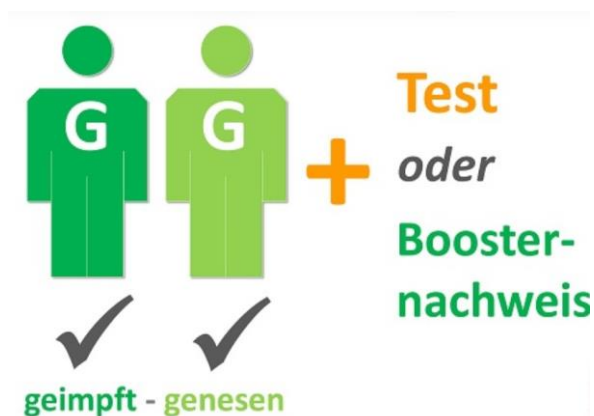
### Allgemeine Hinweise zum Schutz- und Hygienekonzept:

Das Schutz- und Hygienekonzept basiert auf der Grundlage des Muster-Hygieneschutzkonzeptes des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) e.V. vom 01. Juli 2021 und wurde individuell auf die örtlichen Gegebenheiten der Sportstätte und die Bedürfnisse des Vereins angepasst.

Das **Hygienekonzept** („Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis“, Stand: September 2020) des **Bayerischen Handball-Verbandes (BHV)** gilt in allen Umfängen (*sh. Anlage*).

Ergänzend hierzu werden in diesem **SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT** ergänzende Vorgaben festgehalten, welche für den **Trainings- und Spielbetrieb (Wettkampfbetrieb) im Bereich „Handball“** in der **Schlossberghalle** (nachfolgend auch „Sportstätte“ genannt) gelten und einzuhalten sind:

- Grundsätzlich gilt die [15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) der Bayerischen Staatsregierung vom 23.11.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.01.2022, gültig ab 27.01.2022 (BayIfSMV)
- [Rahmenhygienekonzept „Sport“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 02.12.2021](#)
- [Informationen zum Coronavirus vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration](#)
- Einhaltung der Inhalte des Rundschreibens des BHV vom 23.08.2021 (bzw. aktuellerer Versionen, insbesondere das [Rundschreiben zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes vom 21.01.2022](#), mit [Anlage 1](#) und [Anlage 6](#))
- Einhaltung der Vorgaben des Gesundheitsamtes des Landkreises Bad Kissingen
- Einhaltung der Vorgaben der Gemeinde Nüdlingen (Halleneigentümer) zur Nutzung der Sportstätte
- **Zutritt/Einlass** zur Sportstätte haben **ausschließlich nur**
  - ~~geimpfte, genesene oder aktuell negativ getestete Personen (3G-Regel)~~
  - ~~geimpfte oder genesene Personen (2G-Regel)~~
  - geimpfte oder genesene Personen **plus** einem gültigen negativem Testergebnis oder Boosternachweis (2Gplus-Regel)**



## Erläuterung der 2Gplus-Regel:

Der Zugang zur Indoor-Sportstätte sowie die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:

- Personen, die vollständig geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind,
- Minderjährige Schüler\*innen (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,

**und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können.**

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises sind u. a.:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- noch nicht eingeschulte Kinder,
- Schüler\*innen, die durchgängigen regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument (z. B. Schülerausweis, Schulbescheinigung, o.ä.) zu erfolgen,
- „geboosterte“ Personen

## Erläuterungen zum G-Status:

### **Vollständig geimpft:**

Nachweis durch einen digitalen Impfnachweis mittels der CovPass- bzw. Corona-Warn-App oder in Papierform vorhandene Impfbescheinigung bzw. Impfpass.

Eine Vorlage einer einfachen Kopie einer Impfbescheinigung oder des Impfpasses ist nicht ausreichend, eine beglaubigte Kopie kann im Einzelfall jedoch genügen.

Vollständig geimpfte Personen (im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV) die zusätzlich eine weitere Impfdosis (sog. Boosterimpfung) als Auffrischungsimpfung erhalten haben, stehen nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung – sofern nicht bundeseinheitlich etwas anderes geregelt ist – den getesteten Personen gleich. Nach einer 2Gplus-Regel muss somit kein Testnachweis vorgelegt werden.

### **Genesen:**

Nachweis einer gesicherten SARS-COV2-Infektion (Genesenennachweis), welcher maximal drei Monate und mindestens 28 Tage alt ist, ein PCR-Befund eines Labors, einer Ärztin/eines Arztes, einer Teststelle bzw. eines Testzentrums oder einer ärztliche Bescheinigung, einer Absonderungsbescheinigung oder ein digitales Genesenzertifikates.

NICHT als Nachweisdokument anerkannt werden beispielsweise ein Antigenschnelltestnachweis, Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/oder Test-/Meldedatum enthalten, Antikörpernachweise oder Krankheitsatteste.

### **Getestet:**

Nach den aktuell in Bayern geltenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben gilt ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht (z. B. Vereinsvertretung) vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

## **Inhaltsverzeichnis:**

**1. Organisatorisches**

**2. Allgemeine und generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

**3. Maßnahmen zur Testung (gilt nur für aktive Mitglieder/Sportler) des Heimvereins)**

**4. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen**

**5. Zusätzliche Maßnahmen für die Mannschaften (Heim- und Gastverein) und Schiedsrichter im Wettkampfbetrieb**

**6. Zusätzliche Maßnahmen für Hygienebeauftragten, Hygieneteam, Ordnungsdienst und Thekenpersonal**

**7. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

## 1. Organisatorisches:

- Durch vereinsinterne E-Mails, Einweisungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Webseite des Vereins (oder sonstigen sozialen Medien), ist sichergestellt, dass alle Personen (Mitglieder, Sportler, Trainer, Übungsleiter, Helfer, etc.) ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurde das Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Mannschaftenverantwortliche, Übungsleiter, Betreuer, etc.) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen. In gleicher Weise haben die Abteilungsleiter dieses an ihre Trainer, Mannschaftenverantwortliche, Betreuer weiterzugeben. Die jeweiligen Trainer/Mannschaftenverantwortliche sind für die Einhaltung und Beachtung der Maßnahmen dieses Hygieneschutzkonzeptes während des Sportbetriebs (Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb) zuständig. Die agierenden Trainer, Mannschaftenverantwortliche, Übungsleiter übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung der Vorschriften im Bereich der ihnen unterstellten Gruppe(n).
- Die Einhaltung der Regelungen werden regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## 2. Allgemeine und generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Wir weisen unsere Mitglieder und alle anderen Personen vor dem Betreten der Sportstätte auf die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Jeglicher Körperkontakt** (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder oder Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportstätte und die Teilnahme am Training oder am Wettkampfbetrieb untersagt**. Weiter sind vom Betreten der Sportstätte folgende Personen ausgeschlossen:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion,
  - Personen mit Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV2-spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes),
  - Personen, die während eines Aufenthaltes in der Sportstätte Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.
- Mitglieder oder Personen werden vor dem Betreten sowie innerhalb der Sportstätte regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen und zu desinfizieren**. Für ausreichende Waschgelegenheiten in den WCs mit ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ist gesorgt. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Beim Betreten der Sportstätte sowie vor und nach dem Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb gilt in der gesamten Sportstätte eine **Maskenpflicht** (FFP2-Maske) sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler (oder Trainer, Übungsleiter oder Mannschaftenverantwortlichen) selbst gereinigt und desinfiziert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere **Trainingsgruppen** (Mannschaften inkl. Trainer, Mannschaftenverantwortliche, Übungsleiter) aus einem festen Teilnehmerkreis. Die **Teilnehmerzahl** und die **Teilnehmerdaten** werden **dokumentiert**.

- **Geräteräume** werden nur einzeln zur Geräteentnahme- und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Tore, große Matten, etc.) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske).
- Die Sportstätte wird vor und nach jeder Trainings- oder Wettkampfeinheit für ca. 10 – 15 Minuten **gelüftet**. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern beim Trainings- und Wettkampfbetrieb selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.
- Sämtliche Sportveranstaltungen, insbesondere der Trainings- und Wettkampfbetrieb, werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen (insbesondere bei Sportveranstaltungen) kommt und die maximale Belegungsanzahl der Sportstätte nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss einer Trainingseinheit** und dem Duschen erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### 3. Maßnahmen zur Testung *(gilt nur für aktive Mitglieder/Sportler) des Heimvereins):*

- Vor dem Betreten der Sportstätte wird durch eine beauftragte Person (i. d. R. Trainer, Übungsleiter oder Mannschaftsverantwortlicher) sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) - nur Personen (aktive Sportler) die Sportstätte mit einem negativen Testergebnis betreten.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst mitgebracht und durchgeführt – allerdings immer nur unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

### 4. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen:

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) in der Sportstätte gilt eine **Maskenpflicht** (FFP2-Maske). Dies gilt ebenso bei der Nutzung der Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** (Lüftungsanlage) gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu jederzeit eingehalten werden kann.
- In den sanitären Einrichtungen der Sportstätte stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage (Toilette) ist diese vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mehrmals wöchentlich durch eine vom Halleneigentümer beauftragten Fachfirma gereinigt und desinfiziert.

### 5. Zusätzliche Maßnahmen für die Mannschaften (Heim- und Gastverein) und Schiedsrichter im Wettkampfbetrieb:

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden innerhalb der gesamten Sportstätte eine allgemeine **Maskenpflicht** (FFP2-Maske). Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu gehören auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie die zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter, Kampfgericht, etc.). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein (Heimverein).
- Am **Wettkampf dürfen nur Sportler teilnehmen**, welche **keine Krankheitssymptome** vorweisen (*sh. insbesondere Ziffer „2. Allgemeine und generelle Sicherheits- und Hygieneregeln“*).
- Der Heimverein stellt sicher, dass der **Gastverein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist (z. B. in „nuLiga“ und oder der vereinseigenen Homepage). Das Hygieneschutzkonzept liegt zudem in der Sportstätte zur Einsicht aus.
- Der **Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins kontaktiert** bei Ankunft den **Mannschaftsverantwortlichen des Heimvereins**.
- Die am Spiel beteiligten **Mannschaften** (Spieler, Trainer, Mannschaftsverantwortliche, Betreuer) sowie der/die eingeteilte(n) **Schiedsrichter** nutzen ausschließlich den separaten seitlichen Eingang bzw. Ausgang (*sh. Anlage „Infoblatt“*).
- Der **Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins** übergibt bei Ankunft eine **Teilnehmerliste** aller teilnehmenden Personen (Spieler, Trainer, Mannschaftsverantwortliche, Betreuer) an den **Mannschaftsverantwortlichen oder Hygienebeauftragten des Heimvereins** (*sh. Anlage „Infoblatt“*).
- Der **Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins** erstellt ebenfalls im Vorfeld eine **Teilnehmerliste** aller teilnehmenden Personen (Spieler, Trainer, Mannschaftsverantwortliche, Betreuer). Darüber hinaus erstellt der Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins eine **Teilnehmerliste** für alle weiteren, sonstigen beteiligten Personen (Kampfgericht, Wischer, Heimschiedsrichter, Ordner, Hygieneteam, sonstige Offizielle, usw.).
- Der **Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins übergibt** diese **Teilnehmerlisten** (Mannschaft Gastverein, Mannschaft Heimverein, sonstige beteiligte Personen, etc.) an den **Corona-Beauftragten, Hygienebeauftragten** oder die **Handball-Abteilungsleitung** (oder sendet diese Teilnehmerlisten per E-Mail oder per WhatsApp an diese Personen).
- Der **Gastverein** bekommt im Vorfeld zusätzlich noch Informationen, über die zu nutzenden **Umkleidekabinen mit Duschen** (*sh. Anlage „Infoblatt“; UK 1 bis UK 4 sowie D 1 bis D 4*). Es dürfen ausschließlich die zugewiesenen Umkleiden verwendet werden. In den zugewiesenen Umkleidekabinen darf sich höchstens die maximal zulässige Anzahl von 8 Personen aufhalten.
- Es stehen jeder Mannschaft in der Summe nur 4 Duschen zur Verfügung. Es wird sichergestellt, dass der Duschaum nur von der Umkleidekabine aus zugänglich ist.
- Der/die am Wettkampfbetrieb eingeteilten **Schiedsrichter registrieren** sich mittels einer **Teilnehmerliste (Teilnehmerliste SCHIEDSRICHTER)** und bekommen anschließend die jeweiligen Schiedsrichterkabinen vom Mannschaftsverantwortlichen oder Hygienebeauftragten des Heimvereins zugewiesen (*sh. Anlage „Infoblatt“; SR1 oder SR2*). Die **technische Besprechung** erfolgt nach Anweisung der/des Schiedsrichters wahlweise in der jeweiligen Schiedsrichterkabine oder in einen der ausgewiesenen Besprechungsräume (*sh. Anlage „Infoblatt“; BR*).
- Die Teilnehmer für das jeweilige eingesetzte **Kampfgericht** (Zeitnehmer, Sekretär, Wischer) halten sich ausschließlich im Raum für das **Kampfgericht** (*sh. Anlage „Infoblatt“; KG*) auf. Für diese Personen gelten ebenfalls die **Maskenpflicht** (FFP2-Maske).
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler, Trainer, Mannschaftsverantwortliche und/oder Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske (FFP2-Maske) zu tragen.

- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- **Handtücher** und **Getränke** werden vom teilnehmenden **Sportler selbst mitgebracht**.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weiteren Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**. Vor der Hallenlüftungszeit und während der Halbzeitpause sowie nach Spielende erfolgt die Desinfektion der Tore, Bänke, Spielbälle, Zeitnehmer-/Sekretär-Utensilien, Türklinken, etc. durch das eingesetzte **Kampfgericht**.
- Sollte eine medizinisch-therapeutische Behandlung erforderlich sein, kann diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA-Regeln) nur in der Halle erfolgen.
- **Nach Beendigung des Spiels** ist die **Halle zügig zu verlassen**, damit die Halle durchgelüftet und mit den Vorbereitungen für das nachfolgende Spiel erfolgen können.
- Außerdem haben die Sportler nach Beendigung des Spiels zügig zu  **duschen**. Die Sportler haben die Sportstätte max. 30 min. nach dem Abpfiff durch den **Ausgang** für die Spieler/Schiedsrichter zu verlassen.
- Es ist von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen darauf zu achten, dass die jeweilige Mannschaft die **Nutzungszeit** ihrer Umkleidekabine (max. 30 min. nach Spielende) **nicht überschreitet**.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahme einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließend und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

## 6. Zusätzliche Maßnahmen für Hygienebeauftragter, Hygieneteam, Ordnungsdienst und Thekenpersonal:

- Für jedes Spiel wird im Vorfeld ein **Hygienebeauftragter** bestimmt, der über das Hygieneschutz-konzept informiert und für die Einhaltung der Vorgaben sorgt. Außerdem wird für jedes Spiel ein **Hygieneteam** (für die Desinfektion der Räumlichkeiten, Duschen, etc.) sowie ein **Ordnungsdienst** (für Einlasskontrolle, Kontaktdatenerfassung, Platzeinweisung, etc.) bestimmt.
- Das **Hygieneteam** und der **Ordnungsdienst** ist für die hygienische und ordnungsweisende Einhaltung, Umsetzung und Durchführung des Hygieneschutzkonzeptes in der Sportstätte während des Wettkampfbetriebs verantwortlich.
- Das entsprechende Desinfektionsmittel und Reinigungsutensilien für die regelmäßige Desinfektion der Halle und Umkleidekabinen (inkl. der Duschen) werden vom Halleneigentümer und Veranstalter (Heimverein) bereitgestellt.
- Die Umkleidekabinen inkl. der Duschen werden erst nach der Reinigung und Desinfektion durch das **Hygieneteam** für die weitere Nutzung **freigegeben**.
- Die **maximale Anzahl** der (vorerst) **zugelassenen Zuschauer** ist **80** und wird vom **Ordnungsdienst** überwacht.
- Das **Thekenpersonal** muss während des Thekendienstes einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) und Einweg-Handschuhe tragen. Die Verkaufstheke sowie die Küche in der Sportstätte muss nach Bedarf und vor jedem Wechsel des Thekenpersonals durch das Thekenpersonal gereinigt und desinfiziert werden.



## 7. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer:

- Die **Zuschauer** werden durch Aushänge in der Sportstätte und auf der vereinseigenen Homepage auf die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen und deren Einhaltung hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die **maximale Anzahl** der (vorerst) **zugelassenen Zuschauer** auf der Zuschauertribüne ist **80 Personen** und wird vom **Ordnungsdienst** überwacht. Diese festgelegte Zuschauerzahl unterliegt einer ständigen Kontrolle und Anpassung (mehr, weniger oder keine Zuschauer, je nach Infektionsgeschehen).
- **Zutritt** zur Sportveranstaltung in der Sportstätte erhalten derzeit ausschließlich nur **nachweislich geimpfte** oder **genesene** Personen mit zusätzlichem negativem **Test-** oder **Boosternachweis (2Gplus-Regel)** (sh. auch Seite 2 und 3 dieses Schutz- und Hygienekonzeptes).
- **Sämtliche Zuschauer** haben dann dem Ordnungspersonal einen entsprechenden digitalen oder in Papierform vorhandenen **Impfnachweis** (Impfbescheinigung, Impfpass, CovPass-App oder Corona-Warn-App) über den **vollständigen** Impfschutz oder einen **Genesenennachweis**, welcher maximal drei Monate und mindestens 28 Tage alt ist, **sowie** der **Test- oder Boosternachweis** und ein gültiger **Personalausweis** oder **Reisepass** vorgelegt werden.  
Kinder und Jugendliche (14 bis einschließlich 17 Jahre) ist der Zutritt durch die durchgängigen regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument (z. B. Schülerausweis, Schulbescheinigung, o. ä.) zu erfolgen. Es muss allerdings auch ein zusätzlicher Testnachweis vorgelegt werden (sh. auch Seite 2 und 3 dieses Schutz- und Hygienekonzeptes).
- Es dürfen lediglich **Zuschauer** in und vor der Sportstätte befinden, welche **keine Krankheitssymptome** vorweisen. Vom Betreten der Sportstätte sind folgende Personen (Zuschauer) ausgeschlossen:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion,
  - Personen mit Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV2-spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes),
  - Personen, die während eines Aufenthaltes in der Sportstätte Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen.
- Generell gilt für die Zuschauer das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** (FFP2-Maske) und die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Meter** innerhalb der Sportstätte.
- Für **Zuschauer** gilt eine **generelle Maskenpflicht** (FFP2-Maske) in der gesamten Sportstätte, insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, im Foyer, den sanitären Einrichtungen (Toiletten), im Treppenhaus sowie beim Betreten und Verlassen der Zuschauer-Tribüne sowie auf den ausgewiesenen Steh- oder Sitzplätzen während der Sportveranstaltung. Zuschauer **ohne** einen tragenden oder ausreichenden Mund-Nasen-Schutz erhalten **keinen** Zutritt. Ein einfaches Hochziehen eines Kleidungsstückes (z. B. T-Shirt oder OP-Maske) reicht nicht als Mund-Nasen-Schutz aus und wird nicht zugelassen. Bereits auf dem Gelände der Sportstätte vor dem Haupteingang ist beim Warten das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Für Zuschauer stehen beim Betreten und Verlassen der Sportstätte **ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten** zur Verfügung.
- Der Einlass der Zuschauer erfolgt 20 Minuten vor dem Spiel über den „Zuschauer-Eingang“ (Haupteingang). Bei einem erhöhten oder zeitgleichen Ansturm an Zuschauern wird der Zutritt durch den **Ordnungsdienst** so gesteuert, dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann. Wir bitten deshalb alle wartenden Zuschauer, die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m (besser 2 m) vor dem Haupteingang einzuhalten.
- Es wird eine freiwillige **Kontaktdatennachverfolgung** zur Verfügung gestellt. Die **Zuschauer** können sich hierzu am Haupteingang (im Foyer) vor dem Zutritt zur Tribüne mittels eines **Formulars** zur

„Erhebung von Kontaktdaten im Handballsport zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten“ in Papierform oder mittels eines **QR-Codes** über die Luca-App registrieren.

- Die **Zuschauer** gelangen nur über den Haupteingang und das Foyer auf die Tribüne. Bei der Treppe im Foyer der Sportstätte zur Tribüne werden Markierungen eingesetzt, um den Zu-/Abgang für die Zuschauer zu regeln und Stockungen zu vermeiden.
- Durch entsprechende **Absperrungen und Beschilderungen** wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.
- Für Zuschauer ist der **Zutritt bzw. Zugang zur Spielfläche** generell untersagt.
- **Zuschauer** erhalten einen ausgewiesenen (markierten) Sitz- oder Stehplatz. Auf den **ausgewiesenen Steh- oder Sitzplätzen besteht ebenfalls eine generelle Maskenpflicht (FFP2-Maske)**.
- Auch während des Aufenthaltes im **Foyer** in der Halbzeitpause gilt die **Maskenpflicht**. Die Zuschauer haben einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen – ausgenommen beim Verzehr von Speisen und Getränken - und die allgemeine Abstandsregelung einzuhalten bzw. zu beachten.
- Zwischen den Spiel- und Halbzeitpausen wird die Halle und der Tribünenbereich durchgelüftet und nach der Lüftungszeit für das (nächste) Spiel wieder freigegeben.
- Nach Spielende ist die Zuschauer-Tribüne zügig und komplett zu räumen. Die Zuschauer verlassen mit dem Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) und der Abstandsregelung (1,5 m) über die gekennzeichneten Zuschauer-Ausgänge unverzüglich die Sportstätte, um eine ansprechende Lüftungsphase (auch für die nächsten Spiele) zu ermöglichen.

#### Hinweis:

Das Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Personen, welche die Sportstätte betreten, verbindlich. Der Heimverein hat somit das Hausrecht und kann bei Verweigerungen oder Verstößen gegen diese Schutz- und Hygienekonzept sein Hausrecht ausüben.

Alle personenbezogenen Daten, welche im Rahmen der Kontaktdatenerfassung (von Mannschaften, Schiedsrichtern, Helfern, Zuschauern, etc.) erfasst werden, werden nach 4 Wochen gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO) vernichtet.

Wir empfehlen die Nutzung der **Corona-Warn-** und **CovPass-App** des Robert Koch-Institutes (RKI) sowie die **luca-App** von culture4Life GmbH für eine datenschutzkonforme, dezentrale Verschlüsselung Ihrer persönlichen Daten für die Dokumentationspflicht für Veranstalter und Betreiber zur Kontaktdatennachverfolgung.



Corona-Warn-App



CovPass-App



luca-App

Nüdlingen, 31. Januar 2022

gez.

Anita Hofmann  
Vorstandsvorsitzende  
**DJK Nüdlingen e.V.**

gez.

Bernd Hofmann  
Handball-Abteilungsleiter und  
Corona-Beauftragter/Hygienebeauftragter (Sportbereich Handball)  
**DJK Nüdlingen e.V.**





## Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis

### Inhalt:

<b>Grundsätzliches</b> .....	1
<b>Anreise und Halle</b> .....	2
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle .....	2
2. Kabinen / Räume / Halle .....	3
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang) .....	4
4. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke .....	4
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht .....	5
6. Wischer*innen .....	5
7. Hygieneverantwortung .....	5
<b>Zeitlicher Spielablauf</b> .....	6
1. Aufwärmphase .....	6
2. Technische Besprechung .....	6
3. Einlaufprozedere .....	6
4. Während des Spiels .....	6
5. Halbzeit .....	7
6. Nach dem Spiel .....	7
7. Sonstiges .....	7
8. Zuschauer .....	7

### Grundsätzliches

**Jeder Verein hat für seine Heimspiele ein auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtetes Hygienekonzept nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben und regionalen Besonderheiten für seine Spielstätte zu erstellen und erforderliche Anpassungen so frühzeitig wie möglich umzusetzen. Alle anderen am Spiel Beteiligten sind dann unverzüglich von diesen Änderungen zu informieren. Verantwortlich ist der Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Hygienebeauftragten. Die nachstehenden eher allgemein gehaltenen Ausführungen sollen Hinweise geben und Anhaltspunkte liefern.**

## Anreise und Halle

### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

- 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- 1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.
- 1.3. Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.
- 1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.
- 1.5. Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.
- 1.6. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche (siehe 7.3) bringt nach der Registrierung (siehe 1.5) die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Grundsätzlich vorherige Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).

Der Betreuer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält:

  - Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen und des MVs
  - Parkmöglichkeit
  - genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang
  - Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz
  - Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen über QR-Code oder schriftliche Dokumentation. Bei schriftlicher Dokumentation sind die Listen am Kampfgericht zu hinterlegen und werden vom Heimverein DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.
  - Hygienevorschriften alternativ ggf. die Fundstelle bei den Halleninformationen



- 1.7. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar!
- 1.8. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

## 2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sollten als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt werden, sofern nicht für den weiteren Spielbetrieb in der Halle vorgesehen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
- 2.3. Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 2.5. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- 2.6. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.  
Es muss eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden erfolgen. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.
- 2.7. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der



nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

- 2.8. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

TIPP: Wir empfehlen den Heimmannschaften, komplett auf eine Kabinenbenutzung zu verzichten, da sowieso Raumknappheit herrscht!

### 3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.
- 3.2. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Zugangswege nicht nach Ziffer 3.1 gekennzeichnet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/„first come, first served“).

### 4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).
- 4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

TIPP: In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

- 4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.



## 5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/der Nutzer\*in die Klarsichtfolie und die/der nachfolgende Nutzer\*in legt eine neue Folie über die Tastatur.
- 5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.
- 5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
- 5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

## 6. Wischer\*innen

- 6.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

## 7. Hygieneverantwortung

- 7.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.
- 7.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch Aushang und per E-Mail an MV oder durch Veröffentlichung auf der Homepage. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Malempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.
- 7.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang.
- 7.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
- 7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

## Zeitlicher Spielablauf

### 1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.
- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Ein ggf. für das erlaubte Haftmittel ist auch schon ab der Aufwärmphase von der Heimmannschaft in einem desinfizierten Behältnis entsprechend zur Verfügung zu stellen
- 1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

### 2. Technische Besprechung

- 2.1. Falls die Kabinengröße für Schiedsrichter von Zeitnehmer und Sekretär im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich, Geräteraum u. ä.) genutzt werden. Ggf. WLAN Verfügbarkeit prüfen! Beschilderung! Siehe auch unter „Anreise und Räume unter 2.3“
- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.
- 2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

### 3. Einlaufprozedere

- 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.
- 3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

### 4. Während des Spiels

- 4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte erfolgen.
- 4.2. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.





- 4.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- 4.4. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

## 5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.
- 5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Siehe jedoch auch „Tipp unter Anreise und Halle unter 4.3“.

## 6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.

## 7. Sonstiges

- 7.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern bestimmt bzw. an die jeweilige Corona-Schutzverordnung angeglichen werden. Ein Handdesinfektionsspender je 50 Personen (Sportamt), ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten – Sperrung von Toiletten nach Vorschriften (Sportamt).
- 7.2. Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- 7.3. Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben vorrangig für Zuschauer. Empfohlen wird die Verwendung eines QR-Scans.
- 7.4. Sind Verkaufsstände zugelassen, so sind die einschlägigen Konzepte von den örtlich zuständigen Behörden zu genehmigen und entsprechend umzusetzen und es ist immer MNS zu tragen. Dieser darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken in den dafür ausgewiesenen Bereichen unter Wahrung des Mindestabstandes abgenommen werden.

## 8. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 8.1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.



- 8.2. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Empfohlen wird eine APP-basierte Registrierung jedes Einzelnen über QR-Code-Scan. Alternativ die papierhafte Registrierung auf Einzelblättern. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.
- 8.3. In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Zuschauer möglich. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der Zuschauer in geschlossenen Räumen höchstens 200.

Die tatsächlich zugelassenen Zuschauerzahlen legt der Hallenbetreiber im Hygienekonzept der Halle unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze und Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Plätzen fest.

- 8.4. Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen.
- 8.5. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Platzes darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- 8.6. Für die Teilnehmer an den Spielen und das Funktionspersonal (Ordner, Hygienebeauftragte, Helfer, Verkaufspersonal usw.) gilt neben den zugelassenen Zuschauern eine Höchstgrenze von 100 Personen, bzw. 200 Personen bei gekennzeichneten und klar voneinander getrennten Aufenthaltsbereichen.

Die tatsächlich zugelassenen Teilnehmerzahlen für Spieler, Betreuer und Funktionspersonal legt der Hallenbetreiber im Hygienekonzept der Halle unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Platzes und der Einhaltung des Mindestabstands außerhalb des Spielfelds fest.

- 8.7. Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.

# Infoblatt

der DJK Nüdlingen (mit SG Garitz/Nüdlingen)  
gemäß Ziffer 1.6 des „Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis“ des BHV  
vom September 2020

## Corona-Beauftragter und Hygieneverantwortlicher\* des Vereins:

Bernd Hofmann  
Siebenerstraße 1  
97720 Nüdlingen  
Mobil: 0151/67718876

*\*) sofern vom Mannschaftsverantwortlichen kein anderer Hygieneverantwortliche mitgeteilt wird. Sollte der v. g. Hygieneverantwortliche verhindert sein, ist der Mannschaftsverantwortliche auch der Hygieneverantwortliche oder ist berechtigt kurzfristig einen Hygieneverantwortlichen für das angesetzte Spiel zu benennen.*

## Parkmöglichkeit:

Gegenüber der **Schlossberghalle** (BHV-Hallennummer: 210260), entlang der „Josef-Willmann-Straße“, befindet sich ein **Parkplatz** als Parkmöglichkeit.



Bildquelle: Google Maps/Earth





**Beschreibung des Wegs zum Eingang (für die Gastmannschaft und Schiedsrichter):**

Gegenüber des Parkplatzes befinden sich die Seiteneingänge (Eingang 1 und Eingang 2) der Schlossberghalle für die Gastmannschaft und Schiedsrichter.



Eingang 1



Eingang 2

Wir bitten die Gastmannschaft und Schiedsrichter den „Eingang 1“ als **Eingang** und den „Eingang 2“ als **Ausgang** zu nutzen, um ggf. ein Aufeinandertreffen mit Spielern/Trainern/MVs eines vorangegangenen Spieles zu vermeiden.

### Hinweis:

Bei Zutritt zur Schlossberghalle besteht aktuell die **2Gplus-Regel** (**G**eimpft oder **G**enesen **plus** **T**est oder **B**oosternachweis) sowie eine Maskenpflicht (FFP2-Maske)!

## Hier gilt die **2Gplus-Regel**



Bitte beachten Sie auch weiterhin die **AHA** Regel



ABSTAND 1,5 METER



HYGIENE



MASKE  
(nur FFP2)



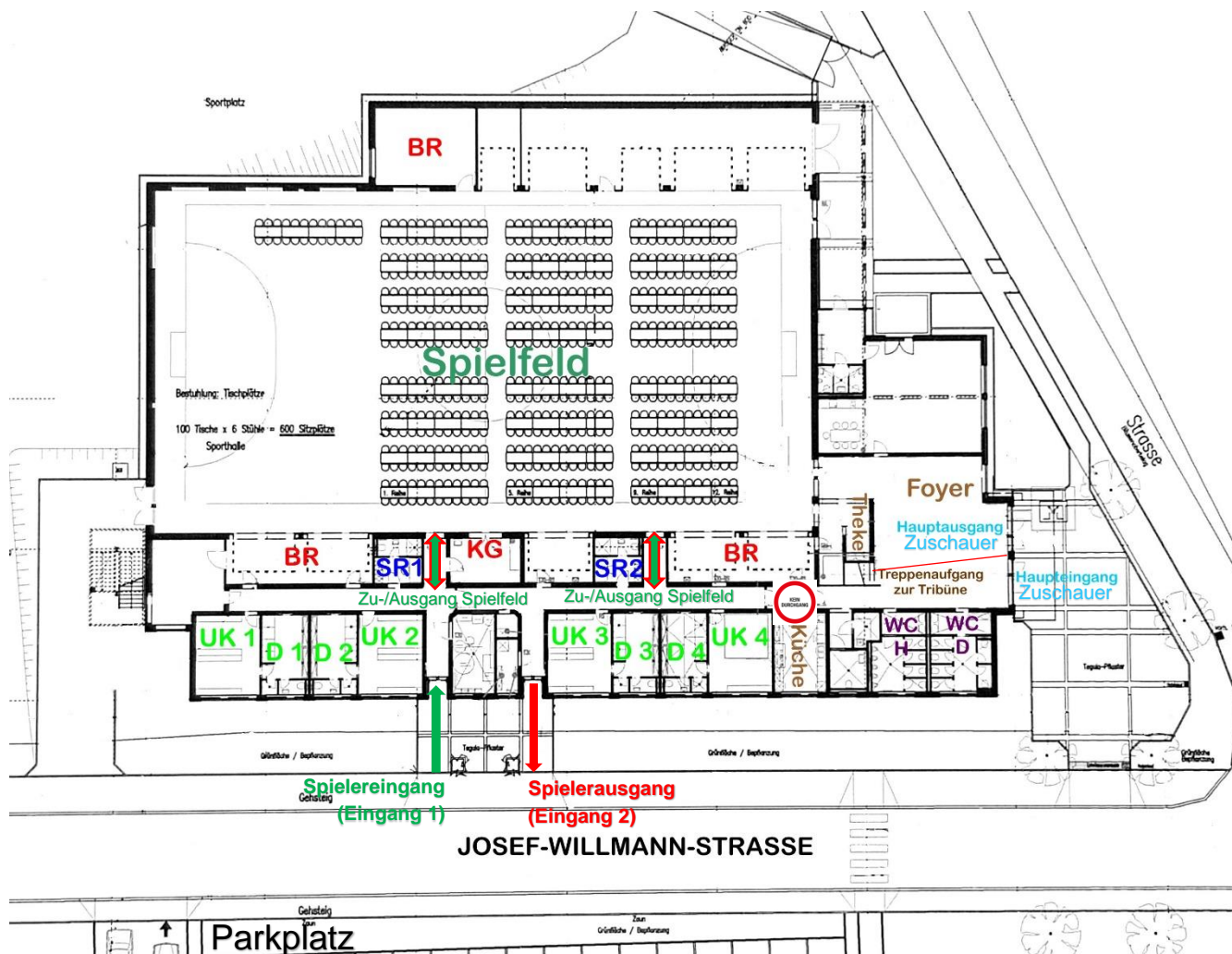
Der Bürgermeister

Nähere Informationen zum aktuellen **2Gplus**-Status sind im "**SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (mit Zuschauer) für den Sportbereich "Handball" in der Schlossberghalle der DJK Nüdlingen**" vom 31.01.2022 zu entnehmen!



Wir bitten die/den Mannschaftenverantwortlichen darauf zu achten, dass alle Spieler\*innen, Betreuer und Trainer vor dem Zutritt in die Schlossberghalle einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) tragen und auf die allgemeinen Hygieneregeln sowie die Abstandsregelung (AHA-Regeln) achten.

Über den „**Eingang 1**“ (**Eingang**) gelangt man zu den jeweiligen Umkleidekabinen (UK) mit Duschen (D) bzw. Schiedsrichterkabinen (SR) (sh. Lageplan):



- UK = Umkleidekabinen (insgesamt 4 Kabinen; UK 1 – UK 4)
- D = Duschaum (mit WC) zur jeweiligen Umkleidekabine; Zugang nur von der UK aus
- SR = Schiedsrichterkabinen (insgesamt 2 Kabinen; SR 1 und SR 2)
- KG = Raum (Regieraum) für das Kampfgericht
- BR = Besprechungsräume (3 mögliche Besprechungsräume für technische Besprechung)

Die Zuweisung der jeweiligen Umkleidekabinen für die Gastmannschaft und die Schiedsrichter erfolgt durch den Hygieneverantwortlichen bzw. dem Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft.

Jede Gastmannschaft bekommt zwei Umkleidekabinen zugewiesen. Je Umkleidekabine sind nur max. 8 Personen zugelassen.

## **Treffpunkt aller Spieler der Gastmannschaft auf dem Parkplatz:**

Der gemeinsame Treffpunkt aller Spieler der Gastmannschaft auf dem Parkplatz ist **70 min.** vor dem angesetzten Spielbeginn.

*Beispiel:*

Spielbeginn: **16:00 Uhr** -> gemeinsamer gesammelter Treffpunkt auf dem Parkplatz: **14:50 Uhr**

Nach Ankunft der Gastmannschaft auf dem Parkplatz hat der Mannschaftenverantwortliche des Gastvereins vor dem Betreten der Schlossberghalle den Mannschaftenverantwortlichen (oder dem Hygieneverantwortlichen) des Heimvereins zu **kontaktieren** und ihm die komplette **Teilnehmerliste\*** (Registrierungsunterlagen) inkl. der **Kontaktdaten** und **nachgewiesenen 2G-Status** von allen Spielern, Betreuern und sonstigen Begleitpersonen zu übergeben.

\*) *sh. Anlage*

Anschließend bringt der Hygieneverantwortliche oder MV des Heimvereins - nach Übergabe der Registrierungsunterlagen - zu den Gästekabinen (Umkleidekabinen) und weist die Gastmannschaft über die Laufwege zum Halleninnenbereich (Spielfeld) ein.

## **Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstige Begleitperson der Heimmannschaft:**

Die Dokumentation bzw. Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstige Begleitpersonen der Gastmannschaft erfolgt durch den Mannschaftenverantwortlichen mittels einer „**Teilnehmerliste**“ (*sh. Anlage „Teilnehmerliste GASTMANNSCHAFT“*).

Die gleiche Registrierungs- und Dokumentationspflicht gilt auch für die **Mannschaften des Heimvereins** sowie für die eingeteilten **Schiedsrichter** (*sh. Anlage „Teilnehmerliste SCHIEDSRICHTER“*).

Die auszufüllenden PDF-Vordrucke „**Teilnehmerliste GASTMANNSCHAFT**“ und „**Teilnehmerliste SCHIEDSRICHTER**“ können hier heruntergeladen werden:

Link: <https://djk-nuedlingen.jimdofree.com/handball/hygienekonzepte/>

## **Hygienevorschriften:**

Das aktuelle „**SCHUTZ- UND HYGIENKONZEPT für den Trainings- und Spielbetrieb (Wettkampfbetrieb (mit Zuschauer) für den Sportbereich „Handball“ in der Schlossberghalle**“ der DJK Nüdlingen e.V. (mit den Mannschaften der SG Garitz/Nüdlingen) vom 31.01.2022 wird als Anlage beigefügt.

Das v. g. Hygieneschutzkonzept liegt in der Schlossberghalle aus und kann auf der Internetseite des Vereins heruntergeladen und eingesehen werden:

Link: <https://djk-nuedlingen.jimdofree.com/handball/hygienekonzepte/>